

Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden 2008–2009

Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege • Fachstelle für Kulturgüterschutz Historisches Museum • Kantonsbibliothek • Staatsarchiv





Abb. 1 Das international gebräuchliche Logo des Kulturgüterschutzes.

Kulturgüterschutz Obwalden

Christian Sidler

«Die Krise als Chance nutzen» könnte als Titel über die Reorganisation des Kulturgüterschutzes in Obwalden gesetzt werden. Von der Hochwasserkatastrophe im August 2005 waren leider auch Kulturgüter betroffen. Gerade in Sarnen wurden mit dem Rathaus, dem Frauenkloster St. Andreas, dem Historischen Museum und dem Alten Kollegium historische Gebäude bzw. Archive überflutet, die wertvolle Kulturgüter beherbergen. Die Schäden im Frauenkloster St. Andreas, wo praktisch die ganze Kulturgutsammlung unter Wasser stand, belaufen sich auf mehrere Millionen Franken. Aber auch das Historische Museum musste grosse Teile seines Lagerbestandes restaurieren und in provisorische Räume transportieren. Noch heute befinden sich zahlreiche Sammlungsobjekte in provisorischen, klimatisch nicht optimalen Räumlichkeiten.

Das Hochwasser und dessen zerstörerische Auswirkungen auf wertvolle Kulturgüter hatten zur Folge, dass grundsätzliche Fragen zum kantonalen Kulturgüterschutz gestellt werden mussten. Nur wenige Monate später wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Alpnacher Kantonsrätin Monika Brunner eingesetzt mit dem Auftrag, dem Regierungsrat Verbesserungsvorschläge für den Kulturgüterschutz zu unterbreiten. Auf Basis des Berichts der Arbeitsgruppe beschloss der Regierungsrat folgende zentralen Punkte:

- Planung und Realisation einer koordinierten Alarm- und Einsatzstruktur für den kantonalen Kulturgüterschutz
- Schaffung eines 15%-Pensums für den Kulturgüterschutz und Eingliederung des Kulturgüterschutzbeauftragten in den kantonalen Führungsstab
- Sicherheitsbeurteilungen und Einsatzplanungen für wichtige kantonseigene Gebäude mit mobilem Kulturgut und/oder mit wichtigen Archiven
- Sanierung des Historischen Museums und Beschaffung von klimatisch und sicherheitstechnisch geeigneten Räumlichkeiten für die Sammlungsgegenstände.

Seit dem 1. Januar 2008 besteht nun die Fachstelle für Kulturgüterschutz. Sie ist mit 15 Stellenprozenten dotiert und wurde direkt Christian Sidler, dem Leiter der Abteilung Kultur, der zugleich Fachstellenleiter Kulturförderung ist, zugeteilt. Dessen Pensum beläuft sich seither auf neu 75 Prozent (vorher 60 Prozent). Die Aufgaben der Fachstelle für Kulturgüterschutz wurden in Ausführungsbestimmungen festgelegt, welche der Regierungsrat per 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt hat. Zu den Hauptaufgaben des kantonalen Kulturgüterschutzes gehören:

- Erstellen von Sicherstellungsdokumentationen und Einsatzplänen zum Schutz und zur Sicherung der betroffenen Kulturgüter
- Planen und Erstellen der Ernstfall- bzw. Notfalldokumentationen von wichtigen historischen Gebäuden und Archiven
- Leitung und Fachausbildung der kantonalen Kulturgüterschutz-Einsatzformation
- Begleitung von baulichen oder technischen Schutzmassnahmen
- Fachberatung von Kulturgut-Verantwortlichen.

Ein wirksamer Kulturgüterschutz ist nur möglich, wenn die Prävention und der Notfalleinsatz als Verbundaufgabe wahrgenommen werden. Es gilt, die Verantwortlichen für das Kulturgut – z.B. Museumsleiterinnen, Archivare, Bibliothekarinnen, Gemeindeschreiber, Gebäudeverantwortliche – wie auch die Sicherheitsverantwortlichen – z.B. Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz – für die Anliegen des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren und gemeinsam Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Das in Obwalden eingesetzte Kulturgüterschutzsystem darf schweizweit als Pionierarbeit bezeichnet werden. Bei dessen Erarbeitung konnte der Kanton Obwalden auf die professionelle Beratung und Unterstützung durch Markus Fritschi von der Firma Curesys – Kulturgut-Rettungssystem in Wettingen zählen.

Massnahmen am Beispiel Rathaus erprobt

Das überarbeitete Kulturgüterschutzsystem wurde im September 2008 in einer gross angelegten Einsatzübung beim Rathaus in Sarnen erprobt. Ein fingierter Sabotageakt führte zu einem Brand im dritten Obergeschoss. Da es sich beim Rathaus um ein historisch und repräsentativ wichtiges Gebäude handelt, das zudem wertvolle Kulturgüter beheimatet, wurde neben Polizei und Feuerwehr auch der Kulturgüterschutz alarmiert. Nachdem es der Feuerwehr gelungen war, alle Personen zu bergen und das Feuer unter Kontrolle zu bringen, kamen die Kulturgüterschützer zum Einsatz. Weil der Kulturgüterschutz auf Platz die Einsatzkräfte gezielt beraten und die Feuerwehr mit detaillierten Einsatzplanungsunterlagen arbeiten kann, können die Schäden für das Kulturgut so gering wie möglich gehalten werden. Die Stuckdecke und das Deckengemälde im Kantonsratssaal, die zahlreichen Landammännerportraits, die beiden prächtigen Renaissancebuffets oder das grosse Bruder-Klausen-Bild beim Eingang sind auch bei einem Katastrophenfall optimal geschützt. Der schnelle und fachgerechte Abtransport oder der Schutz vor Ort vermögen unnötige Schäden zu verhindern.

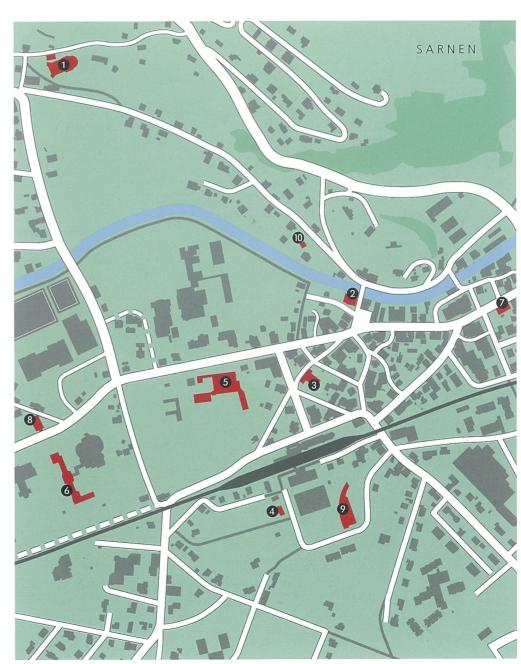


Abb. 2 Kulturgüter erster KGS-Priorität in Sarnen

- 1 Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul mit Beinhaus
- 2 Rathaus des Standes
 Obwalden
- 3 Doppelhaus «am Grund»4 Kantonsbibliothek, ehemalsDoppelhaus Grundacher
- 6 Frauenkloster St. Andreas
- 6 Sammlung im Kollegium St. Martin
- 7 Ehemalige Kaserne, Histori-
- 8 Sammlung Burch-Korrodi, im Alten Kollegium
- Santonale Verwaltung
 Hostett, Staatsarchiv (ab 1850)
- Mexenturm, Staatsarchiv (vor 1850)

Karte: von Ah Druck AG, Sarnen

20

Die Übung fand medial und bei der Sarner Bevölkerung grosse Beachtung. Sie konnte nicht zuletzt das Bewusstsein fördern, dass nach der Sicherung von Leib und Leben – die Rettung von Menschenleben steht selbstverständlich immer an erster Stelle! – auch das Kulturgut auf Schutz angewiesen ist.

Der Kanton Obwalden hat die Krise während und kurz nach der Hochwasserkatastrophe im August 2005 als Chance genutzt. Der Kulturgüterschutz ist auf gutem Weg, für nächste vergleichbare Ereignisse besser vorbereitet zu sein. Gleichzeitig darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass grosse Teile der Sammlung des Historischen Museums noch immer keiner dauerhaften und adäquaten Lagerung zugeführt werden konnten. Zudem sind mehrere wichtige, für die kulturelle Identität und den Tourismus bedeutende Orte, Gebäude und Kulturgüter nicht genügend geschützt. Fazit: Es wurde bereits einiges zum Schutz des Kulturgutes getan, es gibt aber noch viel zu tun!

Abb. 3 Der KGS-Experte berät die Einsatzkräfte während der Einsatzübung vom 4. September 2008 beim Rathaus in Sarnen. Fotos Abb. 3–6: Curesys AG, Wettingen





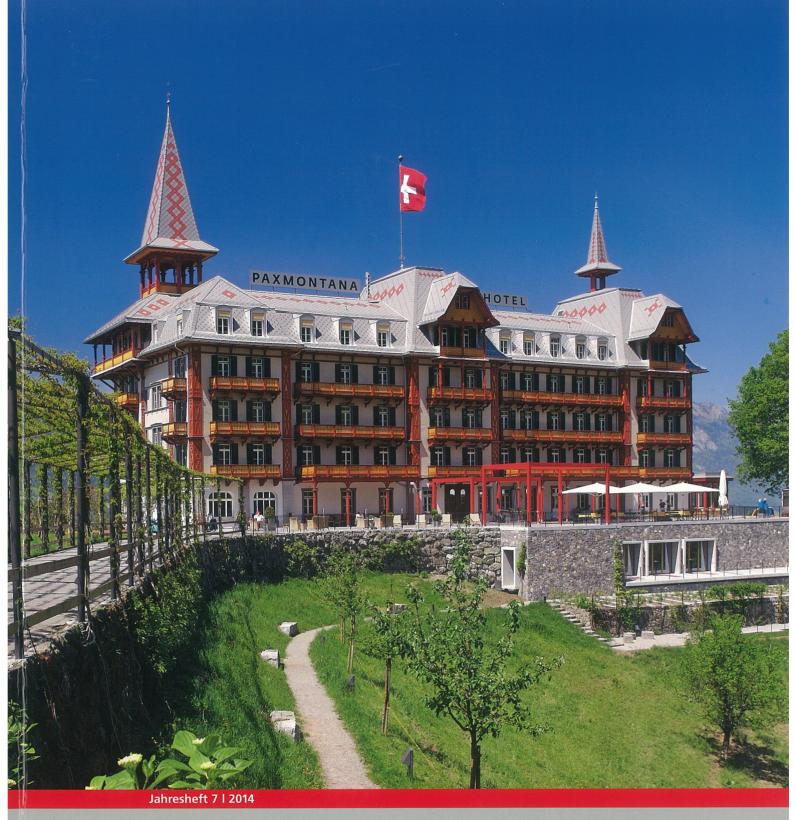


Abb. 4 und 5 Die beiden historischen Buffets im Obwaldner Rathaus: Während sich das eine mit wenigen Handgriffen demontieren und evakuieren lässt, wird das fest eingebaute mit einer fix installierten Brandschutzdecke geschützt.



Abb. 6 Input zum Thema Kulturgüterschutz während eines Offiziersweiterbildungskurses der Feuerwehren Obwalden.

22



Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden 2010–2011

Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege • Fachstelle für Kulturgüterschutz Historisches Museum • Kantonsbibliothek • Staatsarchiv





Abb. 1 Das international gebräuchliche Logo des Kulturgüterschutzes.

Fachstelle für Kulturgüterschutz Obwalden

Christian Sidler

Ist von Kulturgütern die Rede, hören wir oft das Wort *unbezahlbar*. Das bedeutet *unersetzlich*, *nicht wieder zu beschaffen* und deshalb auch *nicht versicherbar*. In den aktuellen Sicherheitskulturen steht aber die Bezeichnung *Wert* im Zentrum. *Versicherungswert* ist das Mass der Versicherer, *Wertkonzentrationen* sind schützenswerte Güter in der Sprache der Feuerwehr. In der Welt der Kulturgüter hat der reine Sachwert eine geringe Aussagekraft. Hier steht der Begriff *Bedeutung* im Vordergrund. Gemeint ist damit die Bedeutung für die kulturelle Identität einer Gesellschaft. Für dieses Gut besteht kein Markt, demzufolge steht die Definition *Bedeutung* über dem reinen Sachwert.

Für die kollektive Identität, weit über Obwalden hinaus, stehen mobile wie immobile Kulturgüter verschiedenster Prägung. Klosteranlagen wie jene in Engelberg, Orte wie Flüeli-Ranft, Objekte wie die Reliquie des Bruder Klaus oder Schriften wie das Weisse Buch von Sarnen sind nur einige prominente Beispiele dafür. Es bleibt uns keine Alternative, wir müssen alles Mögliche für die Sicherheit dieses unwiederbringlichen und somit ausserordentlich bedeutenden Erbes tun. Diese Aufgabe wird in allen zivilisierten Gesellschaften als generationenübergreifender Auftrag verstanden.

Im Kulturgutbetrieb wird dieser Auftrag unterschiedlich definiert. Überbegriffe wie Erhalten, Bewahren, Pflegen, Sichern, Konservieren, Erfassen oder Vermitteln zeigen die Vielfalt der Fachbereiche auf. Der Kulturgüterschutz (KGS) hat sich, wie der Name zeigt, dem Schutz von Kulturgütern verschrieben. Dem Schutz vor Bedrohungen, wie sie bei schlagartig auftretenden Ereignissen entstehen können. Deshalb ergänzt der KGS Denkmalpfleger, Konservatoren, Archivare sowie Besitzer, Betreuer, Verwalter und andere Objektverantwortliche über den Kulturgutalltag hinaus. Dort, wo Ereignisse wie Brand, Unwetter, Hochwasser, Erdbeben oder andere Zerstörungsszenarien Kulturgut gefährden, tritt der KGS präventiv und intervenierend in Erscheinung.

Der im Kanton Obwalden grundlegend neu formierte KGS analysiert die Sicherheitssituation bedeutender Kulturgüter, berät die Verantwortlichen, bietet Hilfestellung bei Sicherheitsmassnahmen und tritt im Ereignisfall im Verbund mit anderen Schadenwehren und Fachspezialisten zur

Abb. 2 Angehörige der KGS-Kommandogruppe im direkten Austausch mit der Stützpunktfeuerwehr Sarnen: v.l.n.r. Dr. Peter Omachen, Kantonaler Denkmalpfleger; Dr. Willi Studach. Staatsarchivar; Christian Sidler, Leiter Amt für Kultur und Sport; Regula Hirter, Kantonshibliothekarin, und Klara Spichtig (auf Foto nicht sichtbar). Leiterin Historisches Museum Obwalden, mit Thomas Schrackmann Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Sarnen. Foto: Curesys AG, Wettingen



Schadenbewältigung in Aktion. In den Jahren 2010 und 2011 standen unter anderem der Ranft sowie das Staatsarchiv Obwalden (Hexenturm und Archiv im Verwaltungsgebäude Hostett) im Fokus genauer Analysen und Notfallplanungen durch den KGS Obwalden.

Beispiel Ranft

An den Wirkungsorten des Bruder Klaus – vom Geburts- und Wohnhaus über den Ranft bis zu der Wallfahrtskirche St. Theodul, der Grabkapelle und dem Museum Bruder Klaus – sind Objekte erhalten, welche auf einzigartige Weise die religiösen und ethischen Wurzeln der Eidgenossenschaft dokumentieren. Alle diese Orte sind Teil einer Wallfahrtstradition, die jährlich über 100'000 Pilgerinnen und Pilger aus dem In- und Ausland nach Sachseln führt.

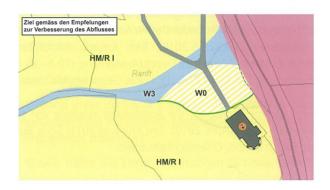


Abb. 3 Gefahrenkarte im Bereich der Unteren Ranftkapelle. Mit der Umsetzung der Empfehlungen lässt sich die Hochwasserund Hangrutschgefahr gemäss dem KGS-Sicherheitsbericht wesentlich verringern.

Im Februar 2010 präsentierten Regierungsrat Franz Enderli, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, und der kantonale Kulturgüterschutz-Fachstellenleiter Christian Sidler in Sachseln den Verantwortlichen aus Gemeinde, Kapellenstiftung, Feuerwehr und Wasserbaukommission einen detaillierten KGS-Sicherheitsbericht. Dies erlaubt den Verantwortlichen, bei anstehenden baulichen und organisatorischen Veränderungen, den Sicherheitsstandard der Bedeutung des Kulturgutes anzupassen.

Weitere KGS-Sicherheitsberichte für die Wallfahrtskirche St. Theodul und das Museum Bruder Klaus sind in Arbeit.

Beispiel Hexenturm im Kontext der Lebendigen Traditionen der Schweiz

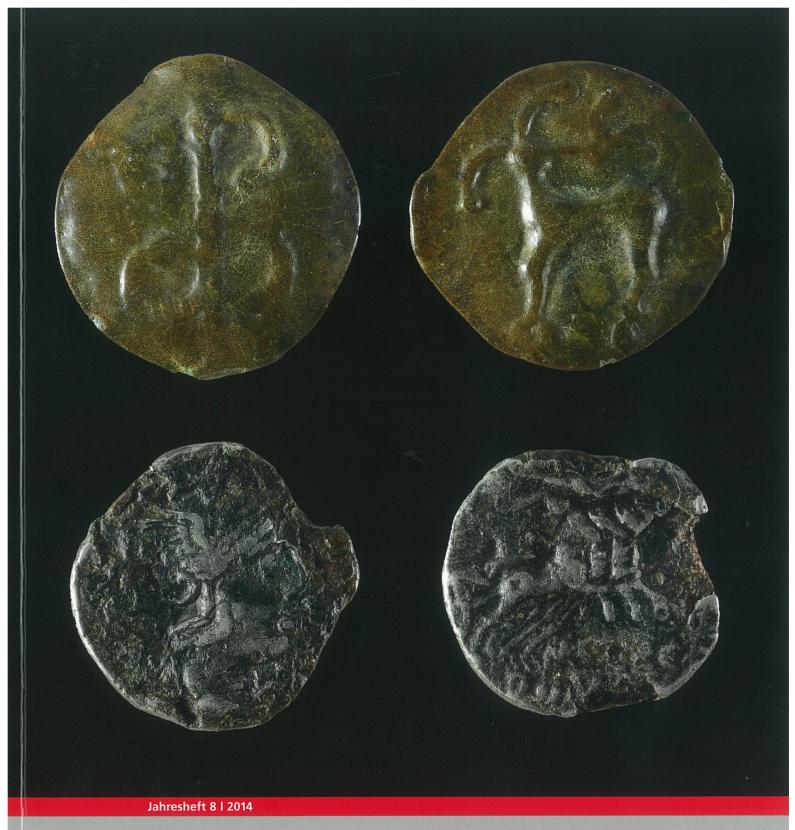
Im Januar 2010 hat die kantonale Kulturgüterschutz-Fachstelle eine Notfallplanung für das Archiv im Hexenturm in Auftrag gegeben. Ziel all dieser Bemühungen ist es, Schaden zu verhindern oder bei trotzdem eintretenden Ereignissen das bedeutendste Kulturgut zu erkennen, um mit gezielten Massnahmen Unwiederbringliches zu schützen.

Alle Staatsarchive der Schweiz sind automatisch Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Dies nicht nur wegen ihrer zentralen Rolle bei der Wahrung der Rechtssicherheit, sondern auch als unverzichtbare Quellen wissenschaftlicher Forschung. Im Hexenturm in Sarnen sind in einmaliger Weise die wichtigsten Dokumente der Staatswerdung der Eidgenossenschaft und die Urquelle des Gründungs- und Befreiungsmythos, das Weisse Buch, vereint. Der sehr gute Erhaltungszustand der Urkunden macht diesen Bestand zum Hort begehrter Exponate für Sonderausstellungen.

Das Weisse Buch ist geradezu das materielle Herzstück des Lebendigen Kulturguts «Historische Befreiungsmythen», welches auf der schweizerischen Liste des immateriellen Kulturerbes Aufnahme gefunden hat. Die Liste mit den insgesamt 167 Einträgen, an welcher der Autor als Zentralschweizer Koordinator und Mitglied der nationalen Steuerungsgruppe wesentlich mitgewirkt hat, wurde im Herbst 2011 vom Bundesamt für Kultur und den Kantonen bei der UNESCO eingereicht. Die Internetseite www.lebendige-traditionen.ch gibt einen vertieften Einblick in die 167 Lebendigen Traditionen, von denen rund 30 Einträge einen direkten Bezug zum Kanton Obwalden aufweisen.



Abb. 4 Wo befindet sich das Weisse Buch? Die Notfallplanung hilft den Einsatzkräften weiter. (Angaben verfälscht) Quelle: Curesys AG, Wettingen



Kultur- und Denkmalpflege in Obwalden 2012–2013

Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege • Fachstelle für Kulturgüterschutz Historisches Museum • Kantonsbibliothek • Staatsarchiv





Abb. 1 Das international gebräuchliche Logo des Kulturgüterschutzes.

Fachstelle für Kulturgüterschutz Obwalden

Christian Sidler

Die Angehörigen des Kulturgüterschutzes (KGS) des Zivilschutzes beschäftigten sich im Jahr. 2012 ausschliesslich mit Einrichtungsarbeiten im Aussenlager des Historischen Museums Obwalden. Dabei ging es um die Zusammenführung des 2005 ausgelagerten Bestandes aus mehreren improvisierten Notlagern in das Zentrale Aussendepot im Neuen Zeughaus in Sarnen (siehe auch Tätigkeitsbericht Historisches Museum Obwalden).

2013 wurde die Notfallplanung für die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Sarnen vorangetrieben und ein KGS-Notlager in Giswil eingerichtet. Zusätzlich konnte eine umfangreiche Glasgemäldesammlung vom Staatsarchiv Obwalden fachgerecht ins Historische Museum Obwalden überführt werden.

Alle diese Aktivitäten richteten sich nach dem neu erarbeiteten KGS-Einsatzkonzept Obwalden, welches vor allem in und für Friedenszeiten zum Tragen kommt. Aber weshalb muss das an dieser Stelle besonders erwähnt werden?

Abb. 2 Die Fachgruppe Dokumentenbetreuung beim Erstellen der Notfallplanung «Pfarrkirche St. Peter und Paul». Fotos Abb. 2–3: Fachstelle für Kulturgüterschutz Obwalden

Abb. 3 Fachgerechtes Erfassen und Verpacken von Glasgemälden durch Lukas Wallimann und Klara Spichtig.





Rechtsgrundlage des Kulturgüterschutzes

Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten

Der generelle Auftrag zum Kulturgüterschutz leitet sich, rein rechtlich, von der Haager Land-kriegsordnung von 1899/1907 ab, welche eindeutig Kriegsvölkerrecht darstellt. Das nach dem Zweiten Weltkrieg am 14. Mai 1954 als «Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» geschaffene Abkommen wurde von der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1962 mitunterzeichnet und in einem Staatsvertrag ratifiziert. Daraus wurde 1966 das «Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten» abgeleitet. Ziel all dieser Rechtsgrundlagen war es, Kulturgüter vor Zerstörung und Plünderung zu evakuieren oder durch Markierung auf dem Gefechtsfeld zu schützen. Aus dieser Zielsetzung allein liess sich kein direkter Auftrag für den aktiven Kulturgüterschutzeinsatz in Friedenszeiten ableiten.

Der KGS wurde über Jahrzehnte mit Präventionsarbeiten für den Fall eines bewaffneten Konfliktes beschäftigt. Sicherstellungsdokumentationen sollten im Verlustfall eine Wiederauffindung oder Wiederherstellung betroffener Kulturgüter ermöglichen. Die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen (uminterpretierte Personenschutzräume) wurde zum grössten Budgetposten des KGS.

Obwalden: Kulturgüterschutz in Friedenszeiten

Spätestens seit dem Hochwasser im August 2005 wurde allen Kulturgutverantwortlichen klar, dass nicht nur eine Prävention, sondern auch eine Intervention in Friedenszeiten die zentrale Aufgabe des KGS sein muss. Im Kanton Obwalden wurde zwischen Februar 2009 und dem 10. Mai 2010 eine KGS-Verordnung geschaffen, welche den Erfahrungen und den Bedürfnissen des KGS gerecht wird. Die dabei entstandene Rechtsgrundlage geht über die vom Haager Abkommen, dem Staatsvertrag und dem Bundesgesetz geforderten Aufgaben des Kulturgüterschutzes hinaus. Sie verlangt Vorbereitungen und Notfallpläne auch für Ereignisse und Notlagen in Friedenszeiten. Damit war der Kanton Obwalden seiner Zeit voraus. Er reagierte nicht einfach auf Vorschriften und Reglemente, sondern auf Ereignisse und eigene Erfahrungen, und legte sich weit über die Anforderungen des Bundes hinaus fest.

Die Bundeslösung

In Fachkreisen war man sich schon seit längerer Zeit einig, dass sich diese Erkenntnis früher oder später auch im Bundesgesetz durchsetzen muss. Um diesem Prozess Vorschub zu leisten, lancierte die Gesellschaft für Kulturgüterschutz einen Vorstoss im Nationalrat. Exponenten, die auch schon bei der Erarbeitung der Obwaldner KGS-Verordnung beteiligt waren, halfen bei der Ausarbeitung einer parlamentarischen Motion mit, welche den Auftrag des Kulturgüterschutzes auch in Friedenszeiten forderte.

Am 17. Dezember 2010 reichten die Motionäre eine von 114 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnete Motion ein. Die hohe Unterschriftenzahl bestätigte, dass der Obwaldner Weg, den KGS auch bei zivilen Ereignissen und Notlagen vollwertig einzusetzen, auf Bundesebene breite Unterstützung genoss.

Nach einer formellen Zurückweisung durch den Bundesrat erging an die zuständigen Stellen in den Departementen «Verteidigung und Bevölkerungsschutz» und «Inneres» der Auftrag zur Gesetzesrevision. In der folgenden Vernehmlassung erhielten auch die Vertreter des Kantons Obwalden die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Lösungsansätze in die Bundesregelung einzubringen.

Das revidierte «Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen» wurde am 4. Juni 2014 im Ständerat mit 45 zu 0 und am 20. Juni im Nationalrat mit 198 zu 0 Stimmen angenommen.



Abb. 4 In beiden eidgenössischen Räten ein 100-prozentiges Resultat. Grafik: Fachstelle für Kulturgüterschutz Obwalden

Damit hat die Schweiz als erster Signatarstaat der Haager Konvention den allgemeinen Kulturgüterschutzauftrag auf Friedenszeiten ausgedehnt und gesetzlich verankert. Der mutige Obwaldner Entschluss, sich bei der Neuformierung des KGS nicht nur auf die gesetzlichen Vorgaben, sondern vor allem auf die realen Erfahrungen zu stützen, war dabei richtungsweisend. Es liegt nun an den Kantonen, das neue Bundesgesetz nachzuvollziehen.